

Sitzungsvorlage Nr. 8 / 2024	Tagesordnungspunkt	7
des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 27.08.2024 Berichtersteller: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über das Ausscheiden einer Stadträtin aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz stellt das Ausscheiden der Stadträtin Frau Lisa Michalski (RGG Rochlitz gemeinsam gestalten e. V.) mit sofortiger Wirkung fest.

Begründung:

Frau Lisa Michalski hat darüber informiert, dass sie ihren Hauptwohnsitz am 01.08.2024 nach Seelitz OT Sörnzig verlegt hat (Bestätigung im Einwohnermeldeamt liegt vor). Somit ist sie keine Bürgerin der Großen Kreisstadt Rochlitz mehr.

Damit ist der Verlust der Wählbarkeit gegeben.

Beschlüsse, die unter der Mitwirkung von Frau Michalski gefasst würden, wären unwirksam.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 15.08.2024	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

Sitzungsvorlage Nr. 9 / 2024	Tagesordnungspunkt	10
-------------------------------------	---------------------------	-----------

des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 27.08.2024 Berichterstatter: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den **Vergabeausschuss**

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt folgende Stadträte in den **Vergabeausschuss** zu bestellen:

Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Böhme, Rico	Dost, Heiko
Hickel, Andreas	Knop, Justin
Wachler, Dirk	Schlegel, Bettina
Stäbler, Haiko	Krause, Sven

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Rochlitz besteht der **Vergabeausschuss** aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern des Stadtrates.

Die Bestellung der vier Mitglieder und deren persönlicher Stellvertreter erfolgt entweder

1. durch Einigung
 - das ist ein Beschluss aller anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates ohne Gegenstimmen

oder

2. durch Verhältniswahl

oder

3. durch Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen aufgrund Stadtratsbeschluss

Nach Aufforderung durch den Oberbürgermeister wurden die Mitglieder und Stellvertreter für den Vergabeausschuss von den Fraktionen benannt.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 15.08.2024	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

Sitzungsvorlage Nr. 10 / 2024	Tagesordnungspunkt	11
--------------------------------------	---------------------------	-----------

des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 27.08.2024 Berichtersteller: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Bestellung der Vertreter und ihrer Stellvertreter der Großen Kreisstadt Rochlitz in den **Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft**

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt folgende Stadträte als Vertreter der Großen Kreisstadt Rochlitz in den **Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft** zu bestellen:

Vertreter	Stellvertreter
Dr. Stahlschmidt, René	Richter, Dirk
Knop, Justin	Hickel, Andreas
Wachler, Dirk	Schlegel, Bettina
Stäbler, Haiko	Krause, Sven

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz wird die Große Kreisstadt Rochlitz im **Gemeinschaftsausschuss** vom Oberbürgermeister und vier weiteren Mitgliedern des Stadtrates vertreten.

Die Bestellung der vier weiteren Vertreter und deren persönlicher Stellvertreter erfolgt entweder

1. durch Einigung
 - das ist ein Beschluss aller anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates ohne Gegenstimmen

oder

2. durch Verhältniswahl

oder

3. durch Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen aufgrund Stadtratsbeschluss

Nach Aufforderung durch den Oberbürgermeister wurden die Mitglieder und Stellvertreter für den Gemeinschaftsausschuss von den Fraktionen benannt.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 15.08.2024	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

Sitzungsvorlage Nr. 11 / 2024	Tagesordnungspunkt	12
des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 27.08.2024 Berichtersteller: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Bestimmung weiterer Vertreter der Großen Kreisstadt Rochlitz in den **Beirat der Wohnungsgesellschaft Muldental mbH**

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz bestellt folgende weitere Vertreter in den **Beirat der Wohnungsgesellschaft Muldental mbH:**

Richter, Dirk

Hickel, Andreas

Wachler, Dirk

Krause, Sven

Begründung:

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Wohnungsgesellschaft Muldental mbH § 11 Abs. 1 besteht der Beirat aus insgesamt zehn Mitgliedern.

Das sind jeweils die Bürgermeister der Städte Rochlitz und Penig sowie der Gemeinde Wechselburg.

Die Stadt Penig entsendet zwei weitere Vertreter und die Gemeinde Wechselburg einen weiteren Vertreter in den Beirat. Die Große Kreisstadt Rochlitz entsendet vier weitere Vertreter in den Beirat.

Die Bestellung der vier weiteren Vertreter erfolgt entweder

1. durch Einigung

- das ist ein Beschluss aller anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates ohne Gegenstimmen

oder

2. durch Verhältniswahl

oder

3. durch Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen aufgrund Stadtratsbeschluss

Nach Aufforderung durch den Oberbürgermeister wurden die Mitglieder für den Beirat von den Fraktionen benannt.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 15.08.2024	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

Sitzungsvorlage Nr. 12 / 2024	Tagesordnungspunkt	13
--------------------------------------	---------------------------	-----------

der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 27.08.2024 Berichterstatter: Frau Bartel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über Spenden im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2024

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz nimmt folgende Spenden von Dritten an:

Spender	Verwendungszweck	Betrag in €
LMSG Landkreis Mittelsachsen	Spende FFW Rochlitz	200,-
Hans-Detlef Schumann	Stadtwald	300,-
Klaus und Gisela Dehne	Stadtwald	50,-

Begründung:

Gemäß § 73 (5) SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 15.08.2024	
Frank Dehne Oberbürgermeister	